

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2009-03-03

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: 545 2966

Antrag
Drucksache Nr.

02578/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Alleinvermarktungsrecht der Stadtmarketing GmbH für Stadtführungen

Beschlussvorschlag

Um die Qualität der angebotenen Stadtführungen sicherzustellen, erhält die Stadtmarketing GmbH ein Alleinvermarktungsrecht für Stadtführungen durch ihre hierfür ausgebildeten Stadtführer.

Begründung

Derzeit können kommerziell ausgerichtete Stadtführungen von jedem beliebigen Dienstleister, Privatpersonen oder auch externen Anbietern angeboten werden, ohne dass besondere Kenntnisse der Stadtgeschichte oder Ortskundigkeit nachgewiesen sein müssen. Dies führt dazu, dass einige Touristengruppen mit falschen oder unsachlichen Aussagen durch unsere Stadt geführt werden. Um dies zu vermeiden, sollten Stadtführungen ausschließlich den durch die Stadtmarketing GmbH geschulten Stadtführern vorbehalten sein. Entsprechende Regelungen existieren in anderen Städten.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender